

für Kühe bei nachgewiesener anerkannter Melkbarkeitsprüfung und einem Ergebnis von mindestens Melkbarkeitsnote 4 und korrigiertem Minutengemelk von 1,8 kg	100,—
für Herdbuch-Abstammungsnachweis	50,—
— Preisabschläge	
für Kühe aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	150,—
für Kühe aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen	250,—
für tragende bzw. besamte oder gedeckte Kühe erfolgt ein Abschlag bei einer zu erwartenden Zwischenkalbezeit von 380 bis 390 Tagen	100,—
über 390 Tage	200,—
4. Tragende Färsen	
— Bewertungsklasse	M/Tier
	von bis
I	3 400,- 3 600,-
II	3 150,- 3 350,-
III	2 900,- 3 100,-
IV	2 700,- 2 900,-
Diese Preise gelten bei einer Mindestmasse von 450 kg und 5 Monaten Trächtigkeit.	
Für brucellose- und/oder tbk-verseuchte tragende Färsen, die zur weiteren Nutzung verkauft werden, ist der Erzeugerpreis für Schlachtrinder zu zahlen.	
— Preiszuschläge	M/Tier
für jeden weiteren nachgewiesenen vollen Trächtigkeitsmonat bei entsprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch	100,- 200,-
für tragende Färsen bei nachgewiesener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E	60,-
für tragende Färsen bei nachgewiesener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I	40,-
für tragende Färsen bei nachgewiesener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II	20,-
für Herdbuch-Abstammungsnachweis	50,-
für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse	130,-
— Preisabschläge	
für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	150,—
für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen	250,—
für tragende Färsen bei einer Mindermasse bis 50 kg	bis 300,—
je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,—	
5. Weibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate alt)	
— Bewertungsklasse	M/kg
I	7,30
II	6,80
III	6,40
IV	6,20

— Preiszuschläge		
für weibliche F ₁ -Kreuzungstiere zur Zucht (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier		
— Preisabschläge	M/kg	
für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	0,50	
für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden	0,75	
6. Weibliche Kälber zur Zucht (ab 5. Woche bis 5 Monate alt)		
— Bewertungsklasse	M/kg	
I	8,10	
II	7,70	
III	7,40	
IV	7,20	
— Preiszuschläge		
für weibliche F ₁ -Kreuzungstiere zur Zucht (JX DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier		
— Preisabschläge	M/kg	
für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	0,50	
für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden	0,75	
7. Weibliche Kälber zur Zucht (mindestens 8 Tage bis 4 Wochen alt)		
— Bewertungsklasse	Grundpreis M/Tier	M/kg Mehrgewicht
I	420,-	6,-
II	390,-	5,50
III	370,-	5,20
IV	350,-	4,90
Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütigen Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg.		
— Preiszuschläge		
für weibliche F ₁ -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier		
— Preisabschläge	M/kg	
für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	0,50	
für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden	0,75	
8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg)		
Güteklasse	M/kg	
	männlich	weiblich
I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt	bis 5,30	bis 5,10
II Jungrinder, gut bemuskelt	bis 4,60	bis 4,40
III Jungrinder, schwach bemuskelt	bis 4,—	bis 3,90
9. Kälber zur Mast (über 60 bis 130 kg)		
I Kälber, wüchsig, breit	bis 5,90	bis 5,40
II Kälber, wüchsig	bis 5,—	bis 4,60
III Kälber, wenig wüchsig	bis 4,20	bis 4,-